

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH Barnin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00	77.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.134,67	II. Kapitalrücklage	455.801,83	455.801,83
2. Geschäfts- oder Firmenwert	877.252,29	1.085.279,91	III. Verlustvortrag	1.661.789,89	2.422.290,45
	877.252,29	1.087.414,58	IV. Jahresüberschuss	684.138,59	760.500,56
			V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	444.849,47	1.128.988,06
				0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	419.113,69	424.574,57	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.167,50	3.902,50
2. technische Anlagen und Maschinen	8.102,08	9.405,43			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275.628,25	1.059.009,71	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.000,00	37.915,00	1. Steuerrückstellungen	158.900,00	0,00
	1.912.844,02	1.530.904,71	2. sonstige Rückstellungen	214.907,87	147.766,06
	2.790.096,31	2.618.319,29		373.807,87	147.766,06
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518,27	6.651,04
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.409,83	85.244,33	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	124.060,86	73.709,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.451,03	163.860,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	758.720,39	379.496,70	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.166.104,08	5.056.426,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	563.480,58	512.109,20	5. sonstige Verbindlichkeiten	429.870,03	297.952,28
3. sonstige Vermögensgegenstände	267.025,51	440.409,19		5.142.004,27	5.598.599,64
	1.589.226,48	1.332.015,09			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	582.336,90	570.927,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.125,00	8.625,00
	2.267.973,21	1.988.186,42			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.185,65	23.399,43			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	444.849,47	1.128.988,06			
	5.523.104,64	5.758.893,20		5.523.104,64	5.758.893,20

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.329.916,89	7.674.727,99
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	-39.764,94
3. sonstige betriebliche Erträge	120.936,04	126.660,76
	8.450.852,93	7.761.623,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.802.644,24	1.922.184,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	959.036,97	694.426,64
	2.761.681,21	2.616.610,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.360.025,21	2.066.245,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 27.843,19; Vorjahr € 10.021,04)	560.584,33	461.210,53
	2.920.609,54	2.527.455,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	532.928,29	499.349,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.110.951,09	1.136.012,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 266.815,10; Vorjahr € 210.645,42)	266.958,89	210.929,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158.900,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	698.823,91	771.266,71
11. sonstige Steuern	14.685,32	10.766,15
12. Jahresüberschuss	684.138,59	760.500,56

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Barnin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12045) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die derivativen **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB über 10 Jahre linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden zu betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen.

Zugänge des Anlagevermögens werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5-10
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit abzuschreiben)	1-42
technische Anlagen und Maschinen	5-10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-11

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko werden durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzpositionen Geschäfts- oder Firmenwert, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie Rückstellungen in Höhe von insgesamt 124,4 TEUR. Aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen passive latente Steuern in Höhe von 32,2 TEUR hervor. Die Berechnungen erfolgten jeweils mit einem Steuersatz in Höhe von 29 %. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 92,2 TEUR. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden öffentliche Zuschüsse passiviert und entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter oder bei deren Abgang ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden zum Nennbetrag angesetzt und werden nicht verzinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 563,5 TEUR (Vorjahr 512,1 TEUR) betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 17,0 TEUR (Vorjahr 8,2 TEUR) eine Restlaufzeit von größer als einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 77,0 TEUR (Vorjahr 77,0 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 455,8 TEUR (Vorjahr 455,8 TEUR).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Resturlaub	80,6	43,0
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	50,9	30,1
Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft	50,0	35,0
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen	15,7	22,1
Rückstellung für Garantie-/ Gewährleistungsansprüche	9,9	9,9
Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses	4,0	4,0
Rückstellung für Steuererklärungen	3,8	3,7
Summe	214,9	147,8

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,5	0,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(6,7)	(6,1)	(0,5)	(0,0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	124,1	124,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(73,7)	(73,7)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421,4	421,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(163,9)	(163,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.166,1	1.683,9	1.742,3	739,9
(Vorjahr)	(5.056,4)	(3.181,6)	(1.610,1)	(264,8)
sonstige Verbindlichkeiten	429,9	429,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(298,0)	(298,0)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	294,6	294,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(181,6)	(181,6)	(0,0)	(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4,2	4,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,6)	(1,6)	(0,0)	(0,0)
Summe	5.142,0	2.659,8	1.742,3	739,9
(Summe Vorjahr)	(5.598,6)	(3.723,2)	(1.610,6)	(264,8)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch Übereignung des Kaufgegenstandes an die jeweilige kreditgebende Bank.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie auch im Vorjahr gegenüber der Gesellschafterin und entfallen in Höhe von 0,1 TEUR (Vorjahr 10,0 TEUR) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3,3 TEUR sowie periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 3,8 TEUR enthalten.

Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3,7 TEUR sowie periodenfremde Ertragsminderungen in Höhe von 0,1 TEUR enthalten.

Materialaufwand

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,3 TEUR und periodenfremde Minderaufwendungen in Höhe von 4,5 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13,8 TEUR.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind periodenfremde Aufwendungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 19,8 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,2 TEUR.

Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 2,5 TEUR enthalten.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Angestellte	4	4
gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58	53
Summe	62	57
- davon Auszubildende	7	4

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der WEMAG AG aus einem Betriebsführungsvertrag in Höhe von 252,4 TEUR.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber Dritten in Höhe von insgesamt 158,1 TEUR. Sie betreffen mit 76,2 TEUR zu leistende Versicherungsbeiträge, mit 41,8 TEUR Zahlungsverpflichtungen aus diversen Miet- und Wartungsverträgen, mit 22,1 TEUR zu leistende Leasingraten für Fahrzeuge sowie mit 18,0 TEUR Entgelte für die Reinigung der Berufsbekleidung.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 erlöste die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH mit der Installation von Ladesäulen sowie der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen für die WEMAG AG insgesamt 1.196,8 TEUR. Daneben erzielte die Gesellschaft aus der Instandhaltung des Stromnetzes Erlöse mit der WEMAG Netz GmbH in Höhe von 851,7 TEUR. Zudem erlöste die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH 757,2 TEUR aus der Mitverlegung von Glasfaser und Leerrohr für die WEMACOM Breitband GmbH. Des Weiteren wurden mit der WEMAG Projektentwicklung GmbH Erlöse in Höhe von 371,2 TEUR aus der Unterstützung bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten generiert. Ferner wurden mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH Erlöse in Höhe von 288,8 TEUR aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Ausbaus des Telekommunikationsnetzes generiert. Darüber hinaus erlöste die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH 132,0 TEUR aus Wartungs- und Inspektionsverträgen mit der Batteriespeicher Schwerin GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2024 sind von der Gesellschaft für von der WEMAG AG in Anspruch genommene kaufmännische Dienstleistungen 236,2 TEUR aufgewendet worden. Gegenüber der

WEMAG Netz GmbH sind insgesamt 61,5 TEUR für Lagermaterialkäufe sowie für Wartungs- und Schaltungsleistungen aufgewendet worden. Des Weiteren bestehen Strom- und Erdgas-lieferverträge mit der WEMAG AG. Die Aufwendungen hierfür betrugen insgesamt 17,9 TEUR. Die Abrechnung der Geschäfte erfolgte jeweils zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Mathias Ecke, Schwerin, Leiter Elektrohandwerk der WEMAG AG.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 4,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 684.138,59 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Barnin, den 12. März 2025

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH

Die Geschäftsführung

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.840,00	0,00	0,00	0,00	15.840,00	13.705,33	2.134,67	0,00	0,00	15.840,00	0,00	2.134,67
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.080.276,24	0,00	0,00	0,00	2.080.276,24	994.996,33	208.027,62	0,00	0,00	1.203.023,95	877.252,29	1.085.279,91
	2.096.116,24	0,00	0,00	0,00	2.096.116,24	1.008.701,66	210.162,29	0,00	0,00	1.218.863,95	877.252,29	1.087.414,58
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	487.963,27	0,00	0,00	0,00	487.963,27	63.388,70	5.460,88	0,00	0,00	68.849,58	419.113,69	424.574,57
2. technische Anlagen und Maschinen	13.241,75	0,00	0,00	0,00	13.241,75	3.836,32	1.303,35	0,00	0,00	5.139,67	8.102,08	9.405,43
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.848.431,54	509.637,98	40.600,00	37.915,00	2.355.384,52	789.421,83	316.001,77	25.667,33	0,00	1.079.756,27	1.275.628,25	1.059.009,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.915,00	210.000,00	0,00	-37.915,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00	37.915,00
	2.387.551,56	719.637,98	40.600,00	0,00	3.066.589,54	856.646,85	322.766,00	25.667,33	0,00	1.153.745,52	1.912.844,02	1.530.904,71
Anlagevermögen gesamt	4.483.667,80	719.637,98	40.600,00	0,00	5.162.705,78	1.865.348,51	532.928,29	25.667,33	0,00	2.372.609,47	2.790.096,31	2.618.319,29

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der wirtschaftliche Zweck der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH in Barnin ist das Erbringen von Dienstleistungen auf dem Elektrosektor. Es werden Leistungen unter anderem in den Bereichen Elektroinstallation, Energiebau für verschiedene Netzbetreiber, Telekommunikation, Breitbanderschließung, Facilitymanagement und Tiefbau erbracht. Dazu gehören zum Beispiel Planungsleistungen, Elektroinstallationen für Industrie, Gewerbe und im Privatkundenbereich, Straßenbeleuchtungsanlagen, Bereitschaftsdienste, Kabelmontagen, Kabeltiefbau, Breitbandausbau, Elektromobilität sowie das Errichten von Datennetzwerken.

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die einzelnen Bereiche und Produktsegmente der Gesellschaft werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Controlling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH durch eine starke Ertragslage in den Bereichen Elektroinstallation und Serviceleistung Mittelspannung geprägt.

Die geplanten Umsätze in Höhe von 7.601,27 TEUR gemäß Businessplan für das Jahr 2024 wurden mit 8.329,92 TEUR um 728,65 TEUR über Plan erreicht.

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 1.110,00 TEUR um 606,94 TEUR über dem Planniveau des Businessplanes von 503,06 TEUR.

2.2. Finanzlage

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.707,7	1.117,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	-690,5	-465,0
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.005,8	-552,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	11,4	100,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	570,9	470,6
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	582,3	570,9

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.707,7 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Periodenergebnis (684,1 TEUR), den Abschreibungen (532,9 TEUR), der Zunahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (-265,2 TEUR), der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva (282,3 TEUR) sowie Zinsaufwendungen (267,0 TEUR).

2.3. Kapitalstruktur

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.037,7	3.879,6
Langfristige Verbindlichkeiten	2.485,4	1.879,3
Eigenkapital	0,0	0,0
Bilanzsumme	5.523,1	5.758,9

Die langfristigen Verbindlichkeiten 2024 enthalten im Wesentlichen langfristige Kredite gegenüber der WEMAG AG.

2.4. Liquidität

Die Liquidität der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH war zu jeder Zeit gesichert.

2.5. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.790,1	2.618,4
Vorräte	96,4	85,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.589,2	1.332,0
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	582,3	570,9
Sonstige Aktiva	20,2	23,4
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	444,9	1.129,0
Aktiva	5.523,1	5.758,9
Eigenkapital	0,0	0,0
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3,2	3,9
Rückstellungen	373,8	147,8
Verbindlichkeiten	5.142,0	5.598,6
Sonstige Passiva	4,1	8,6
Passiva	5.523,1	5.758,9

Die Bilanzsumme der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH ist im Geschäftsjahr 2024 mit 5.523,1 TEUR um 235,8 TEUR niedriger als im Vorjahr.

3. Tätigkeitsabschluss

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH als verbundenes Unternehmen der WEMAG AG führt Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ aus und stellt einen Tätigkeitsabschluss auf. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur ist der Tätigkeitsabschluss Bestandteil des Jahresabschlusses der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen

3.1.1. Ertragslage

Das Ergebnis fällt mit 19,5 TEUR ungefähr ein Drittel geringer als im Vorjahr (30,5 TEUR) aus. Die Gesamtleistung ist mit 893,2 TEUR um 293,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (600,2 TEUR) gestiegen, alle Aufwandspositionen sind ebenfalls gestiegen. Zusätzlich fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H.v. 16,4 TEUR an.

3.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 85,6 TEUR auf 496,6 TEUR. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Das Unternehmen hat sich die folgenden strategischen Ziele gesetzt.

Innerbetriebliche Abläufe werden weitestgehend digitalisiert, verbessert und vereinfacht. Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Digitalisierung. Durch den Einsatz moderner Softwarelösungen und mobiler Anwendungen wurden interne Prozesse optimiert sowie die Zusammenarbeit im Team verbessert. Die Mitarbeiter im Bereich Breitbandausbau wurden mit iPad's ausgestattet. Somit konnte die Digitalisierung der bautechnischen Daten bereits auf der Baustelle erfolgen.

Um die Arbeiten auf der Baustelle besser und einfacher zu dokumentieren, wird weiter am Einsatz einer App gearbeitet. Damit die vorhandenen personellen Ressourcen optimal genutzt werden können, setzt das Unternehmen auf eine systematische Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich. Durch die Zertifizierung für PV-Anlagen und Batteriespeicher wurden die beiden Bereiche weiter ausgebaut. Somit konnte in diesen Bereichen ein signifikanter Umsatz verzeichnet werden.

Das im Jahr 2023 eingerichtete Materiallager in Schwerin beweist sich weiterhin als eine richtige Entscheidung. Durch den Standort konnten weitere Einsparungen im Hinblick auf den Verbrauch von Kraftstoffen sowie Lohnstunden erzielt werden. Ebenso konnten Lagerflächen extern vermietet werden. Am 19.12.2024 wurde der Kauf der Halle in Schwerin beim Notar beurkundet. Im Jahr 2025 werden hier einige Investitionen, wie das Einzäunen des Grundstückes, das Anbringen von Firmenschildern sowie das Aufstellen von Überwachungskameras erfolgen.

In der WEMAG-Gruppe ist die Gesellschaft nunmehr als verlässlicher und wertvoller Partner bekannt. Hier gibt es immer mehr Ansätze für eine Zusammenarbeit. Im Bereich des Breitbandbaus hat sich die Gesellschaft in 2024 erfolgreich als zuverlässiger Dienstleister für die Erstellung von Hausanschlüssen bei der WEMACOM etabliert. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Nachfrage nach schneller Internetinfrastruktur werden auch im Jahr 2025

zahlreiche Projekte in städtischen und ländlichen Gebieten realisiert werden. Die ersten Gespräche für neue Beauftragungen liefen bereits im Dezember 2024. Das Engagement in diesem Bereich zeigt nicht nur die technische Expertise, sondern auch die Verantwortung, den Breitbandausbau als Grundlage für eine moderne Gesellschaft voranzutreiben.

Gemeinsam mit der WEMAG AG wurden 2024 eine Vielzahl von PV-Projekte bei Privat- und Firmenkunden realisiert. Die enge Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern unterstreicht das Engagement für nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen im Ausbau von erneuerbaren Energien.

Als weiteres neues Leistungsfeld hat die „Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH“ bereits 2021 mit der Überprüfung und Wartung der landesweiten Ladepunkte der WEMAG AG begonnen und wird diese in einem bereits geschlossenen Rahmenvertrag langfristig durchführen. Das bereits 2021 angelaufene Geschäftsfeld „Wartung und Inspektion von Trafostationen“ wurde bis 2024 weiter ausgebaut. Die EEB ist ein bekannter Dienstleister, nicht nur für das Wartungs- und Inspektionsgeschäft, sondern auch für den Verkauf von neuen Trafostationen und Batteriespeichern.

Bedingt durch den Personalmangel bei der Landeshauptstadt Schwerin musste die Submission für den Wartungsvertrag der Straßenbeleuchtung für die Stadt Schwerin verschoben werden. Im Oktober 2024 gelang es der EEB, sich den Wartungsvertrag für weitere 2 Jahre zu sichern.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 hat die „Körper Technologie Instruments und ASL“ den Auftrag für die Umrüstung des Werksgeländes und der Parkplätze auf LED an die EEB vergeben. Ebenso soll die Fluchtwegebeleuchtung auf LED umgebaut werden. Hierfür ist ein Auftragsvolumen in Höhe von ca. 300 TEUR geplant. Außerdem werden in Schwarzenbek drei Reinräume für den Geschäftszweig „Akkubetrieb“ gebaut. Der Auftragswert beläuft sich auf ca. 250 TEUR.

4.2. Risikobericht

Die Risikoüberwachung findet im Rahmen des regelmäßigen Reportings, insbesondere in den Gesellschafterversammlungen, statt. Der Geschäftsverlauf wird dabei auf Planabweichungen und noch unbekannte Risiken überprüft.

4.3. Chancenbericht

Für das Jahr 2025 wird von einem EBT i.H.v. 368,9 TEUR und von einem EBIT i.H.v. 659,6 TEUR ausgegangen. Die mittelfristige Planung bis 2029, inklusive der Berücksichtigung der strategischen Ziele der WEMAG-Gruppe, zeigt einen Anstieg des EBIT auf 828,1 TEUR. Dieser soll insbesondere durch Ausbau und Erweiterung bestehender Verträge sowie durch neue Aufträge, z.B. innerhalb der WEMAG Unternehmensgruppe, erreicht werden.

Barnin, den 12. März 2025

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage 5

Tätigkeitsabschluss
„Elektrizitätsverteilung -
energiespezifische
Dienstleistungen“
für das Geschäftsjahr 2024 der
Elektro- und Energieanlagen-
bau (EEB)
GmbH

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	165,23	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
			III. Verlustvortrag	9.399,14	39.935,93
Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss	19.497,93	30.536,79
II. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	43.126,80	32.862,06	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	9.399,14
2. technische Anlagen und Maschinen	833,71	727,98		10.098,79	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.262,15	81.967,36	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.609,00	2.934,62		325,94	302,05
	196.831,66	118.492,02	C. Rückstellungen		
	196.831,66	118.657,25	sonstige Rückstellungen	20.641,42	10.878,37
B. Uml Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.920,57	6.597,91	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	421.462,93	376.834,86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	44.037,70	22.981,83
II. 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.520,39	201.142,56		465.500,63	399.816,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.108,47	833,78			
	2.628,86	201.976,34			
Guthaben bei Kreditinstituten	59.922,47	44.189,75			
III. Kapitalausgleichsposten	225.186,12	28.365,61			
	297.658,02	281.129,61			
IV.					
	2.077,10	1.811,11			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	9.399,14			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	496.566,78	410.997,11		496.566,78	410.997,11

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	891.581,90	603.287,41
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-3.077,81
3. sonstige betriebliche Erträge	1.634,06	-0,25
	893.215,96	600.209,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225.105,15	179.083,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	145.181,47	56.688,63
	370.286,62	235.772,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	242.846,59	159.927,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.865,06; Vorjahr € 775,63)	57.684,12	35.697,70
	300.530,71	195.625,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.838,32	38.649,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	102.734,91	74.358,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen € 27.455,27; Vorjahr € 24.411,31)	27.465,54	24.433,30
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.350,81	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	21.009,05	31.370,09
11. sonstige Steuern	1.511,12	833,30
12. Jahresüberschuss	19.497,93	30.536,79

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH ersichtlich.

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH ist ausschließlich in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ aktiv.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte über die Verwendung von Schlüsseln, sofern keine direkte Zuordnung vorgenommen werden konnte. Die Schlüssel verändern sich in Abhängigkeit der Eingangsgrößen.

Die Zuordnung des Eigenkapitals erfolgte nach der Residualwertmethode.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 78,2 TEUR auf 196,8 TEUR. In der Entwicklung des Anlagevermögens sind Abschreibungen in Höhe von 54,8 TEUR für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2023 insgesamt
		< 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	421,5	421,5	0,0	0,0	376,8
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	44,0 (30,3)	44,0 (30,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	23,0 (14,1)
Summe	<u>465,5</u>	<u>465,5</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>399,8</u>

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 39,6 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2025 gegenüber verbundenen Unternehmen für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung in Höhe von 26,0 TEUR. Aus bestehenden Berater-, Miet-, Versicherungs- und Wartungsverträgen ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von 13,6 TEUR. Diese enden nach heutigem Kenntnisstand zwischen 2025 und 2026.

Barnin, den 12. März 2025

Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Barnin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2021)) sowie des IDW Qualitätsstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2021)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

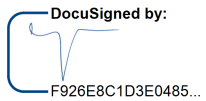
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

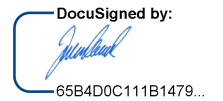
Hamburg, 28. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

